

# Landschaftsplanung Verbandsgemeinde Arzfeld

Teilfortschreibung Windenergie

Beiblatt zum Erläuterungsbericht

Juni 2016

Im Rahmen der Offenlage gem. § 3(2) BauGB der Teilfortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde wurde eine Stellungnahme zum Landschaftsplan – Teilfortschreibung Windenergie abgegeben.

In der Stellungnahme werden Flurstücke in der Gemarkung Kesfeld genannt, auf denen nach Auffassung des Eigentümers die Darstellungen des Landschaftsplans (Bestand und Bewertungen) nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. Mai 2016 beschlossen, die in der Stellungnahme aufgeführten Flurstücke bei einer Ortsbegehung zu überprüfen und etwaige Fehler im Bestandsplan zu korrigieren sowie sich evtl. daraus ergebenden Änderungen in darauf aufbauenden Karten (Biotoptypen-Bewertung, Biotopverbund, Entwicklungskonzeption) anzupassen.

Diese Vor-Ort-Prüfung wurde noch nicht durchgeführt, so dass die Ergebnisse noch nicht in den anliegenden Kartensatz übernommen werden konnten.

Änderungen im vorliegenden Flächennutzungsplan ergeben sich daraus nicht.

